

Einreicher: Der Landrat

Datum: 03.05.2018

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 07-2018

Gegenstand der Vorlage

Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha

001 Punkt 3.7. der Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha (Beschluss KA 02-2002 vom 11.03.2002) wird wie folgt gefasst:

„Eigene Veranstaltungen und Publikationen der Fraktionen, die die Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse zum Inhalt haben.
Dabei gilt die Einschränkung, dass Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen drei Monate vor einer Landrats- oder Kreistagswahl nicht mehr erstattungsfähig sind.“

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

14.05.2018

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag Gotha hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 auf Antrag von Herrn Felix Elflein (fraktionslos) mehrheitlich den Beschluss 09/2018 über die Verwendung von Fraktionszuschüssen für Anzeigenveröffentlichungen gefasst.

Danach ist die bestehende Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha zu überarbeiten und der Satz:

„Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen sind gemäß Richtlinie drei Monate vor einer Landrats- oder Kreistagswahl nicht mehr erstattungsfähig.“

einzufügen.

B. Lösung

Die Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha wird im Punkt 3.7 ergänzt.

C. Alternativen

Keine

D. Zuständigkeit

Kreisausschuss